

ERZIEHER*IN IST IHR TRAUMBERUF?

Die **Gemeinde Löcknitz** bietet zum **01. September 2025**

engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

ZUR STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHERIN ODER ZUM STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHER (M/W/D)

für den Bereich 0- bis 10-Jährige an.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVA8D gezahlt. Der schulische Teil der Ausbildung wird am Standort Neubrandenburg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen:

- mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung
- das Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ein logopädisches Gutachten
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Folgende Unterlagen müssen der Schule vorgelegt werden:

- Ausbildungsvertrag mit einer geeigneten Kindertageseinrichtung bzw. deren Träger
- Nachweise in Form amtlich beglaubigter Kopien der Abschlusszeugnisse
- das Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ein logopädisches Gutachten
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Passbild und eine Kopie des letzten Schulzeugnisses bis zum

03. März 2025

an den Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E-Mail an: k.benning@amt-lp.de

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ebert
Bürgermeister